

Antrag

des Bundesministeriums für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1996

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Die zur Finanzierung des Ausgleichsfonds dienende Ausgleichsabgabe durfte nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 nur noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden. Auf der Grundlage von Artikel 1 des Gesetzes

vom 12. Dezember 1995 besteht der Ausgleichsfonds nach dem 31. Dezember 1995 mit dem Ziel seiner Abwicklung fort. Abzurechnen sind Forderungen auf die noch ausstehende Ausgleichsabgabe sowie offene Zuschußzahlungen. Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 ist das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bis zur Höhe von 6 Mrd. DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1996 wie folgt entwickelt:

Haushaltsrechnung 1996
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen – Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
	– Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Titel 683 01 bis 892 03) –				
099 01	Ausgleichsabgabe	851 100 254,70	828 000 000	23 100 254,70	–
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	180,60	–	180,60	–
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	470 362,73	1 000 000	–	529 637,27
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	683 569,30	1 000 000	–	316 430,70
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren ..	25 785 622,45	28 000 000	–	2 214 377,55
119 99	Vermischte Einnahmen	136,50	–	136,50	–
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	22 496,32	–	22 496,32	–
182 01	Tilgung von Darlehen	–	–	–	–
221 01	Schuldendienst – Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt	300 000 000,00	300 000 000	–	–
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ...	–	–	–	–
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ¹⁾ ..	937 700 000,00	1 302 663 000	–	364 963 000,00
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr ..	5 325 552,42	–	5 325 552,42	–
	Gesamteinnahmen	2 121 088 175,02	2 460 663 000	28 448 620,54	368 023 445,52
	Ausgaben				
	<i>Personalausgaben</i>				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten ..	867 390,68	882 000	–	14 609,32
425 41	Vergütungen der Angestellten	3 356 792,07	3 555 000	–	198 207,93
427 41	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind ...	173 218,30	180 000	–	6 781,70
459 49	Vermischte Personalausgaben	–	–	–	–

¹⁾ Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen – Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>				
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	21 642,01	45 000	–	23 357,99
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	38 285,12	60 000	–	21 714,88
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	12 205,89	53 000	–	40 794,11
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände ..	–	1 000	–	1 000,00
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	84 640,56	120 000	–	35 359,44
518 01	Mieten und Pachten	400 189,56	439 000	–	38 810,44
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	–	4 000	–	4 000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4 886,25	30 000	–	25 113,75
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	126,00	700 000	–	699 874,00
526 02	Kosten für Sachverständige	1 025 466,32	1 200 000	–	174 533,68
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	–	–	–	–
527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	103 601,23	120 000	–	16 398,77
527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen ...	–	3 000	–	3 000,00
532 01	Beschaffung von Software und Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	–	12 000	–	12 000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag) ...	925 767,21	1 033 000	–	107 232,79
	<i>Ausgaben für den Schuldendienst</i>				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1 211,49	–	1 211,49 ²⁾	–
575 02	Zinsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes – Einsparungen sind zur Deckung von Ausgaben bei Titel 595 02 zu verwenden –	83 756 365,74	300 000 000	–	216 243 634,26

²⁾ Kassentechnisch bedingt, da von dem kontoführenden Institut am Jahresende erst in Rechnung gestellt, nachdem die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsausgaben gemäß Haushaltsvermerk zur Tilgung verwendet worden waren.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt – Nettotilgungen –	–	–	–	–
595 02	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes – Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 575 02 zu leisten – – Nettotilgungen – ^{1), 3)}	–	–	–	–
	<i>Erstattungen</i>				
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre . .	103 208 594,36	115 000 000	–	11 791 405,64
	<i>Ausgaben für Investitionen</i>				
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	–	20 000	–	20 000,00
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes	–	6 000	–	6 000,00
	<i>Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz</i> – Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig – – Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden –				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	263 026 750,68	288 900 000	–	25 873 249,32
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	248 565 651,87	233 900 000	14 665 651,87	–
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	858 411 904,16	924 000 000	–	65 588 095,84
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2 .	–	–	–	–

¹⁾ Siehe Finanzierungsrechnung.

³⁾ Die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 01 jedoch nur die Netto-Kreditaufnahme auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	–	–	–	–
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) – Minderpreisverträge	–	–	–	–
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a. F.	–	–	–	–
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3 b a. F.) .	–	–	–	–
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3 b Abs. 11 a. F. .	–	–	–	–
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1 . .	–	–	–	–
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	136 006,57	1 000 000	–	863 993,43
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7 .	–	–	–	–
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	555 232 015,16	587 400 000	–	32 167 984,84
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	–	–	–	–
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuelten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	–	–	–	–
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nummer 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	1 086 923,00	2 000 000	–	913 077,00
	Gesamtausgaben	2 120 439 634,23	2 460 663 000	14 666 863,36	354 890 229,13

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen – Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	851 100 254,70	828 000 000	23 100 254,70	–
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	26 962 367,90	30 000 000	–	3 037 632,10
Schuldendienst – Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungs- leistungen an Kreditmarkt	300 000 000,00	300 000 000	–	–
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ¹⁾	937 700 000,00	1 302 663 000	–	364 963 000,00
Übertrag aus dem Vorjahr .	5 325 552,42	–	5 324 552,42	–
Gesamteinnahmen	2 121 088 175,02	2 460 663 000	–339 574 824,98	–
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	4 397 401,05	4 617 000	–	219 598,95
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	2 616 810,15	3 820 000	–	1 203 189,85
Ausgaben für den Schuldendienst	83 757 577,23	300 000 000	–	216 242 422,77
Erstattungen	103 208 594,36	115 000 000	–	11 791 405,64
Ausgaben für Investitionen	0,00	26 000	–	26 000,00
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen ..	1 926 459 251,44	2 037 200 000	–	110 740 748,56
Gesamtausgaben	2 120 439 634,23	2 460 663 000	–	340 223 365,77
Überschuß	648 540,79			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4 670 700 000,00
Tilgungen	3 733 000 000,00
Nettotilgung	937 700 000,00

¹⁾ siehe Finanzierungsrechnung.

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rd. 2 121,1 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (851,1 Mio. DM),
- den Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt (937,7 Mio. DM),
- den Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen am Kreditmarkt (300 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (25,8 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1996 rd. 851 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von rd. 103 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rd. 748 Mio. DM. Die Nettoeinnahmen (in 1995 rd. 6 014 Mio. DM) sind stark gesunken, da die Ausgleichsabgabe nur bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden durfte, so daß es sich ab 1996 ausschließlich um Resteinnahmen aus 1995 und früher handelt.

Der Ausgleichsfonds erhielt erstmalig in 1996 Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 300 Mio. DM. Ohne diese Zuweisungen hätten entsprechend höhere Kredite aufgenommen werden müssen.

2. Ausgaben

In 1996 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rd. 2 120 Mio. DM und lagen damit um 4 020 Mio. DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1995. Der starke Rückgang der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr beruht im wesentlichen darauf, daß die Zahlungen für Zuschüsse von rd. 5 787 Mio. DM auf rd. 1 926 Mio. DM in 1996 zurückgingen, da ab 1996 nur noch Restzahlungen für die Jahre vor 1996 abgewickelt wurden.

Die Ausgaben lagen um rd. 340 Mio. DM unter dem Planansatz. Minderausgaben entstanden hauptsächlich bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen (111 Mio. DM) und bei den Ausgaben für den Schuldendienst (216 Mio. DM). Die Minderausgaben beim Schuldendienst sind jedoch nur dadurch bedingt, daß in den Einnahmen die **Netto**-Kreditaufnahme darzustellen ist und damit die Tilgungsausgaben gemäß Zuweisungen des Bundes intern verrechnet und nicht gesondert ausgewiesen werden (siehe Fußnote ³⁾ der tabellarischen Haushaltsrechnung).

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

Bei den Ausgaben für Zuschüsse handelt es sich ausschließlich um die Abwicklung von Zuschußansprüchen aus dem Jahre 1995 und früher, da ab 1996 keine neuen Ansprüche mehr entstehen kön-

nen. Die Ausgaben für Zuschüsse lagen unter den Planansätzen.

Es ergaben sich folgende Minderausgaben:

- Für Grundmengenzuschüsse wurden 77 Mio. DM weniger als veranschlagt ausgegeben. Die Minderausgabe ist wesentlich dadurch bedingt, daß im Jahre 1996 für den Abrechnungszeitraum 1995 nicht im erwarteten Umfang Anträge gestellt wurden.
- Die Minderausgaben für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden beliefen sich auf rd. 0,9 Mio. DM. Sie resultieren aus der Restabwicklung früherer Jahre, für die auch noch nachgereichte geänderte Daten zu berücksichtigen waren.
- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um 32 Mio. DM unter dem Planansatz, da auch für diese Zuschüsse weniger Anträge als erwartet gestellt wurden.
- Die Zuschüsse zu den Umrüstkosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um rd. 0,9 Mio. DM unter dem Planansatz, da die Endabrechnungen für ältere Jahre niedrigere Ausgaben als geplant erforderten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von rd. 7,0 Mio. DM unterschritten den Planansatz um 1,4 Mio. DM, insbesondere bedingt durch niedrigere Gerichts-, Personal- und Sachverständigenkosten.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite beliefen sich auf 83,8 Mio. DM. Sie wurden vom Bund durch entsprechende Zuweisungen an den Ausgleichsfonds übernommen. Da der Planansatz in Höhe von 300 Mio. DM durch die Zinszahlungen nicht ausgeschöpft wurde, waren gemäß dem Haushaltsvermerk im Bundeshaushalt 1996 bei Kapitel 09 02 Titel 629 61 die Minderausgaben in Höhe von ca. 216,2 Mio. DM für Tilgungen einzusetzen.

IV.

1. Der *Kassenbestand* des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1996 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM ¹⁾
Gesamteinnahmen	2 121,1
davon:	
Übertrag aus 1995	5,3
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	878,1
Bundeszulassung für Schuldendienst	300,0
Schuldenaufnahme (netto)	937,7

¹⁾ Abweichungen bedingt durch Rundung der Zahlen

	in Mio. DM ¹⁾
Gesamtausgaben	2 120,5
davon:	
Verwaltungs- und Zinsausgaben	90,8
Schuldentilgung (netto)	–
Zuschüsse und Erstattungen	<u>2 029,7</u>
Überschuß am 31. Dezember 1996	0,6

2. *Kreditverschuldung*
(s. auch Finanzierungsrechnung)

	in Mio. DM ¹⁾
Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1996	2 170,4
Einnahmen aus Krediten	+ 4 670,7
Tilgung von Krediten	– 3 733,0
darunter:	
216,2 Mio. DM aus der Bundeszuweisung	
Kassenverstärkungskredit (netto)	<u>–</u>
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1996	3 108,1

3. *Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)*

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rd. 0,6 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1996 rd. 3,1 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rd. 0,2 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rd. 3,3 Mrd. DM.

¹⁾ Abweichungen bedingt durch Rundung der Zahlen